

Verkündungsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Emden/Leer

2020

Emden, 20.07.2020

Nummer 83

Inhalt: 1. Änderung der Ordnung über den Zugang für den Masterstudiengang
Engineering Physics

(Genehmigt vom Präsidium der Uni Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer
am 17.03.2020 bzw. am 24.06.2020)



Das vollständige Verkündungsblatt finden Sie unter:

[http://www.hs-emden-leer.de/hochschule/ordnungen-richtlinien-
verkuendungsblaetter/verkuendungsblaetter.html](http://www.hs-emden-leer.de/hochschule/ordnungen-richtlinien-verkuendungsblaetter/verkuendungsblaetter.html)

Herausgeber: Präsidium der Hochschule Emden/Leer

Redaktion: Präsidialbüro

**Änderung der Ordnung über den Zugang
für den konsekutiven Masterstudiengang „Engineering Physics“ (M.Sc.)
der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
und dem Fachbereich Technik der Hochschule Emden/Leer**

vom 06.07.2020

Der Fakultätsrat der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften hat am 17.02.2020 und der Fachbereichsrat Technik der Hochschule Emden/Leer am 21.01.2020 die folgende Änderung der Ordnung über den Zugang für den konsekutiven Masterstudiengang „Engineering Physics“ (M.Sc.) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 09.06.2017 (Amtliche Mitteilung 41/2017) beschlossen. Sie wurde von den Präsidien der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer am 17.03.2020 bzw. 24.06.2020, vom Senat der Hochschule Emden/Leer am 30.06.2020 und vom MWK am 14.04.2020 genehmigt, veröffentlicht am 20.07.2020 im Verk.-Bl. Nr. 83/2020.

Abschnitt I

Die Ordnung wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Studienbeginn und Bewerbungsfrist wird der Absatz 2 neu gefasst und lautet nun:
„(2) Der Bewerbung sind folgende Unterlagen in deutscher oder englischer Übersetzung, falls die Originale nicht in englischer oder deutscher Sprache abgefasst sind, beizufügen:
 - a) Nachweise nach § 2 Abs. 1 bzw. Abs. 2, insbesondere das Abschlusszeugnis des Bachelorstudiengangs oder - wenn dieses noch nicht vorliegt – eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen und die Leistungspunkte,
 - b) ggf. Nachweise nach § 2 Abs. 3 und 4.“
2. Der gesamte § 6 Inkrafttreten wird gestrichen. Regelung erfolgt in Abschnitt II.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg für das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2020/21 in Kraft.